



Einwohnergemeinde Reitnau

Wintergemeindeversammlung 2022

Montag, 28. November 2022, 20.00 Uhr

Ortsbürgergemeinde Reitnau

Wintergemeindeversammlung 2022

Montag, 28. November 2022, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung

Traktandenlisten

Einwohnergemeinde	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2022	6
2. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 265'000 für die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchten	6
3. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 82'000 für die Sanierung der Stockrütistrasse Richtung Wiliberg	9
4. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 106'000 für den Ersatz der Steuerung der Lüftung in der Mehrzweckhalle und die Steuerung der Wärmeverteilung	10
5. Genehmigung Kreditabrechnung Netzerneuerung Wasser Moosgasse-Hubelstrasse und Sanierung alte Pleggasse	12
6. Genehmigung Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 122 %	13
7. Verschiedenes	

Ortsbürgergemeinde	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Mai 2022	15
2. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 350'000 für die Sanierung von Waldstrassen	15
3. Genehmigung Budget 2023	17
4. Verschiedenes	

Vorwort des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ein Novum – wie bereits mehrfach angekündigt, erfolgt die Ausgabe der vorliegenden Broschüre für die Wintergemeindeversammlung 2022 erstmals hauptsächlich digital.

Alle Einwohner haben lediglich noch die Traktandenliste erhalten, welche gleichzeitig auch als Stimmrechtsausweis dient. Enthalten ist der QR-Code, mit welchem Sie die PDF-Vorlage auf Ihr Smartphone laden können. Alternativ können die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde Reitnau heruntergeladen werden. Auf Anmeldung hin werden wir die Broschüre selbstverständlich auch gedruckt via Post zustellen.

Der Gemeinderat freut sich, Sie mit dieser Broschüre – digital oder gedruckt – zur Wintergemeindeversammlung 2022 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir insbesondere die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Als wäre es nie anders gewesen, offerieren wir Ihnen im Anschluss an die Versammlung im Foyer der Mehrzweckhalle gerne einen Apéro.

Als Stimmbürgerin und Stimmbürger von Reitnau haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinderat Reitnau

Aktenauflage

Mit dieser Broschüre präsentiert Ihnen der Gemeinderat die wichtigsten Informationen zu den Traktanden der nächsten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 14. November 2022 bis 28. November 2022 bei der Gemeindeganzlei Reitnau zur Einsichtnahme auf.

Die wichtigsten Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind ebenfalls ab dem 14. November 2022 unter www.reitnau.ch abrufbar. Bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 738 77 38 oder finanzen@reitnau.ch) kann das Budget 2023 bestellt werden. Zudem kann bei der Gemeindeganzlei (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung angefordert werden.

Stimmrechtsausweis

Das Einladungsschreiben dient ebenfalls als persönlicher Stimmrechtsausweis. Dieser ist am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Antragsrecht

Die Stimmberechtigten haben das Recht, Fragen zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften, Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Änderung der Traktandenliste, Rückweisungsantrag). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungsantrag). Anträge müssen an der Versammlung mündlich vorgetragen werden. Sie erleichtern die Versammlungsleitung, wenn Sie umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Gemeindeammann oder der Gemeindeganzreiber vorgängig schriftlich abgeben.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, unter dem Traktandum Verschiedenes und Umfrage die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Gemeindeversammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle, Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partner – vor der Abstimmung – das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die in Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Landanzeiger schriftlich verlangt wird. Nicht dem Referendum unterstellt sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Einbürgerungen). Die Gemeindeversammlung entscheidet diesbezüglich endgültig.

Einwohnergemeinde Reitnau

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es liegt während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf oder kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) bestellt werden.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 265'000 für die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchten

Am 1. Januar 2022 trat das neue Strassengesetz des Kanton Aargaus und die entsprechende Kantonsstrassenverordnung (KSV) in Kraft. Damit verbunden sind auch Änderungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung auf den Kantonsstrassen in den Gemeinden. Gemäss KSV beteiligt sich der Kanton ab dem 1. Januar 2022 anteilmässig mit 65% an den jährlichen Gesamtkosten einer LED-Leuchtstelle der öffentlichen Beleuchtung.

Die Kantonsstrassenverordnung sieht pro Leuchtpunkt an einer Kantonsstrasse eine jährliche und pauschale Abgeltung von CHF 200 vor. Voraussetzung für den Erhalt der Abgeltung ist, dass der Leuchtpunkt den technischen und betrieblichen Anforderungen des Kanton Aargaus entspricht (siehe dazu § 9 und § 10 KSV und Beleuchtungsreglement des Kanton Aargaus). Die Eniwa AG setzt bereits heute bei Sanierungen oder Ersatz von Strassenleuchten — an Kantons- und Gemeindestrassen — nur noch LED-Leuchten ein, die den Anforderungen des Kanton Aargaus entsprechen.

Entlang der Kantonsstrasse befinden sich derzeit 95 Kandelaber – auf dem restlichen Gemeindegebiet sind es deren 226.

Unabhängig der Energiekrise sowie der drohenden Strommangellage wurde die Eniwa AG bereits Anfang 2022 beauftragt, den Gemeinderat über die Konsequenzen der Anpassungen der gesetzlichen Grundlage zu informieren.

Ein Austausch der Leuchten ist fortlaufend vorgesehen. Um allerdings in den Genuss der Kantonsbeiträge zu gelangen, ist dieses Vorhaben zu koordinieren; ebenfalls sind technische Berechnungen anstellen zu lassen. Diese Arbeiten würde die Eniwa AG übernehmen. Die Eniwa AG offeriert nun einerseits den Ersatz der Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen sowie andererseits auch entlang der Gemeindestrassen. **Es ist vorgesehen, dass der Austausch in 5 Losen erfolgt.** Somit kann vermieden werden, dass im letzten Jahr sanierte Kandelaber im kommenden Jahr bereits ersetzt werden. Es fallen daher nicht alle Kosten im gleichen Jahr an sondern etappiert über die nächsten 5 Jahre.

Die Kosten belaufen sich auf wie folgt:

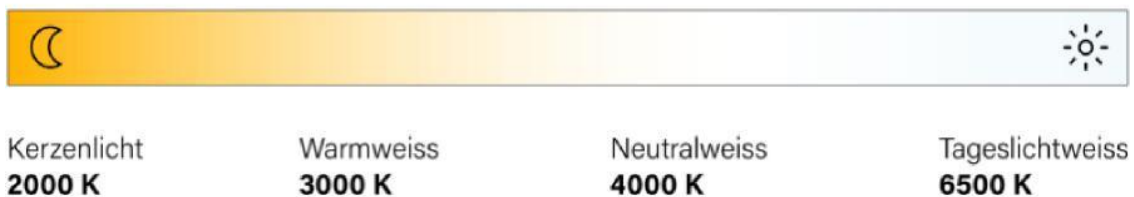
Kantonsstrassen	CHF	85'596
Gemeindestrassen	CHF	<u>175'306</u>
	CHF	260'902
Rundung und Reserve	CHF	<u>4'098</u>
Kredit Antrag	CHF	265'000

Gemäss Berechnungen der Eniwa AG können nach der Umrüstung jährlich CHF 9'700 an Stromkosten eingespart werden. Zusammen mit den Kantonsbeiträgen wären die Investitionskosten in absehbarer Zeit refinanziert.

Welches sind weitere Gründe, um auf LED-Strassenleuchten zu wechseln?

- Bei 94 Natriumdampfleuchten gibt es keine Ersatzteile mehr, da sie älter als 25 Jahre sind. Der Leuchtenkopf muss bei einem Ausfall (ausgenommen Leuchtmittel) ersetzt werden.
- Einzelausfälle sind nicht vorhersehbar und somit nicht budgetierbar. Es kommt bei einem irreparablen Ausfall einer Leuchte (über 25 Jahre alt) der Konzessionsvertrag zum Tragen. Die Kosten für den Ersatz werden 75 % der Gemeinde und 25 % der Eniwa verrechnet.
- Der Unterhalt der Beleuchtungsanlage wird mit zunehmendem Alter teurer (alle Natriumdampfleuchten sind 10 Jahre und älter), eine Preis-anpassung des „Lampenabos“ kann bei einer genügend hohen Umrüstung in Betracht gezogen werden. Die jährlichen Kosten des Abos fallen demzufolge etwas günstiger aus.
- Ein Einzelerersatz führt zu unterschiedlichen Lichtfarben in derselben Strasse. Lichtfarbe Natriumdampf Lampe 2000 K, LED-Leuchte 3000 K:

Die Lichtfarbe lässt sich messen und wird als Farbtemperatur in Kelvin (K) angegeben:



Bei tiefen Kelvin-Werten weist das Licht einen viel höheren Rotanteil auf, wodurch es wärmer wirkt. Je höher der Wert ist, desto grösser ist der Blauanteil – das Licht wirkt kälter.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über CHF 265'000 für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Leuchten sei zuzustimmen.

Traktandum 3

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 82'000 für die Sanierung der Stockrütistrasse Richtung Wiliberg

Durch den langjährigen Ausbau der Kantonsstrasse K324 Richtung Wiliberg wurde die Gemeindestrasse Stockrüti durch den Umleitungsverkehr stark belastet und es entstanden Schäden. Im Jahr 2018 wurden die Kosten für ausgeführte Belagsflicke durch den Kanton finanziert. Bereits zu diesem Zeitpunkt war aber klar, dass die Strasse sanierungsbedürftig ist.



Die Josef Arnet AG, Dagmersellen, wurde gebeten, zuhanden des Gemeinderats eine entsprechende Offerte für die Sanierung der Strasse über die ganze Länge von 430 m auszuarbeiten (Einlenker Stockrütistrasse bis zum Waldeingang). Unter Berücksichtigung der Teuerung belaufen sich die Kosten derweil auf rund CHF 82'000.

Der Kanton hat zugesagt, sich mit einem Kostenbeitrag an den Ausgaben zu beteiligen. Diesbezüglich hat die Abteilung Finanzen bereits einen Betrag von CHF 38'300 erhalten, welcher bis zur Ausführung der Arbeiten in der Bilanz zurückgestellt worden ist. Die Nettokosten der Gemeinde belaufen sich daher auf knapp CHF 44'000.

Um das Bruttoprinzip einzuhalten, hat die Gemeindeversammlung dennoch über die Bruttokosten zu befinden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über CHF 82'000 für die Sanierung der Stockrütistrasse Richtung Wiliberg sei zuzustimmen.

Traktandum 4

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 106'000 für den Ersatz der Steuerung der Lüftung in der Mehrzweckhalle und die Steuerung der Wärmeverteilung

Alle technischen Anlagen in der Mehrzweckhalle stammen aus dem Baujahr 1995. Dies gilt auch für die Steuerung der Lüftung MZH / Garderoben und die Steuerung der Wärmeverteilung. Aufgrund der nun mehr als 25-jährigen Betriebszeit erweisen sich Reparaturen an den Steuerungen als immer komplizierter bis gar unmöglich. Beim Einbau der Anlagen wurde noch analog gearbeitet. Diese Steuergeräte können jedoch nicht mehr erworben werden, da neu nur noch digitale Geräte produziert werden. Die Anlage funktioniert zurzeit noch, die Technik ist jedoch veraltet. Ein Steuergerät muss bereits jetzt manuell betrieben werden, was einen erhöhten Arbeitsaufwand mit sich zieht. Die Regulierung lässt sich zudem kaum beeinflussen. Dadurch resultiert ein erhöhter Energiebedarf und Stromverbrauch. Die Anlage besitzt weiter keine Wärmerückgewinnung.

Bald steht auch der Ersatz der Schnitzelfeuerung an, bei welcher die gleiche Problematik ersichtlich ist: ältere Anlage, sich häufende Reparaturen und geringere Verfügbarkeit von Ersatzteilen. Dieses Projekt wird der Gemeinderat in den kommenden Monaten angehen.

Die Steuerung der Lüftungsanlagen und der Wärmeverteilung lässt sich jedoch separat zur Schnitzelfeuerung und deren Steuerung behandeln. Daher wird dieser Ersatz vorgezogen.



Steuerung Wärmeverteilung



Steuerung Lüftung

Die Lüftungsanlagen wurden bei der Installation bereits so konzipiert, dass der Einbau eines Wärmetauschers für die Wärmerückgewinnung möglich ist.

Ungeachtet von Energiekrise und Strommangel erachtet es der Gemeinderat als wichtig, vorhandenes Potenzial zu nutzen. Beim vorgesehenen Ersatz soll daher der für den Wärmetauscher reservierte Platz mit einem entsprechenden Gerät besetzt werden.

Das Funktionsprinzip: Die verbrauchte, noch warme Hallenluft strömt nicht ungenutzt ins Freie sondern ihr Wärmeinhalt wird vielmehr abgeschöpft und auf die kalte, angesaugte Aussenluft übertragen. Das erspart die Energiekosten für die Aufwärmung der Zuluft. Der langsam rotierende Wärmetauscher überträgt sowohl Feuchte als auch Temperaturen.

Die folgenden Kosten werden offeriert:

Einbau Rotor-Wärmetauscher	CHF 14'500
Steuerung Heizung	CHF 30'550
Steuerung Lüftung MZH / Garderoben	<u>CHF 26'140</u>
Total Ersatz Steuerung	CHF 71'190
Filter, Fernzugriff sowie Energiespar-Option	CHF 13'740
Total	<u>CHF 84'930</u>
Mehrwertsteuer 7.7 %	<u>CHF 6'540</u>
Total inkl. Mehrwertsteuer	CHF 91'470
Arbeiten Elektroinstallateur	CHF 9'500
Reserve	<u>CHF 5'030</u>
Kredit Antrag	CHF 106'000

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über CHF 106'000 für die Erneuerung der Steuerung der Lüftung in der Mehrzweckhalle und die Steuerung der Wärmeverteilung sei zuzustimmen.

Traktandum 5

Genehmigung Kreditabrechnung Wasser Moosgasse-Hubelstrasse und Sanierung alte Pleggasse

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 hat einen Verpflichtungskredit in Bezug auf die alte Pleggasse gutgeheissen. Es wurde die Netzerneuerung Wasser der Moosgasse-Hubelstrasse sowie die Sanierung der alten Pleggasse angegangen:

Reitnau, GV vom 30.11.2020	CHF	<u>355'500.00</u>
Verpflichtungskredit total	CHF	355'500.00
Ausgaben in den Jahren 2020 bis 2022	CHF	<u>234'409.65</u>
Kreditunterschreitung	CHF	121'090.35

Die Abrechnung setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

Wasserleitung	CHF	204'700.00	Kostenvoranschlag
Baumeisterarbeiten	CHF	73'290.40	CHF 107'700.00
Rohrverlegearbeiten	CHF	59'788.45	CHF 53'850.00
Verschiedenes	CHF	400.00	CHF 16'155.00
Honorare	<u>CHF</u>	<u>30'555.15</u>	CHF 26'925.00
Unterschreitung	CHF	40'666.00	
Strasse	CHF	150'800.00	
Baumeisterarbeiten	CHF	48'512.80	CHF 102'315.00
Strassenbeleuchtung	CHF	0.00	CHF 10'770.00
Geometerarbeiten	CHF	7'721.95	CHF 5'385.00
Verschiedenes	CHF	0.00	CHF 11'847.00
Honorare	<u>CHF</u>	<u>14'140.65</u>	CHF 20'463.00
Unterschreitung	CHF	80'424.60	

Die Unterschreitung des Kredits ist vor allem auf die günstigere Vergabe der Arbeiten zurückzuführen. So konnten alleine die Baumeisterarbeiten um rund CHF 88'000 günstiger vergeben werden. Auch sind keine unvorhergesehenen Ausgaben angefallen, sodass weitere CHF 28'000 eingespart werden konnten. Die Honorare des Ingenieurs fielen ebenfalls etwas günstiger aus und belaufen sich auf 19 % der effektiven Projektkosten. Die Position «Strassenbeleuchtung» fällt mit CHF 0 aus – dies nicht aufgrund des Verzichts einer entsprechenden Beleuchtung, sondern da die Kosten über CHF 4'838.35 im 2021 fälschlicherweise der Erfolgsrechnung anstatt des Kredits belastet wurden.

Antrag

Die vorliegende Kreditabrechnung der Netzerneuerung Wasser Moosgasse-Hubelstrasse und Sanierung alte Pleggasse sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Genehmigung Budget 2023 mit einem neuen Steuerfuss von 122 %

Das detaillierte Budget 2023 der Einwohnergemeinde Reitnau kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist auf der Homepage www.reitnau.ch aufgeschaltet.

Auf Wunsch senden wir den Stimmberechtigten die Unterlagen auch gerne in Papierform zu.

In Kurzform werden die folgenden Informationen zum Budget 2023 abgegeben:

Erfolgsausweis EG ohne SF	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-483'850.00	-770'400.00	-572'579.71
Ergebnis aus Finanzierung	224'200.00	220'950.00	369'262.62
Operatives Ergebnis	-259'650.00	-549'450.00	-203'287.09
Ausserordentliches Ergebnis	80'000.00	176'400.00	100'000.00
Gesamtergebnis	-179'650	-373'050.00	-103'287.09

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 122 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 179'650 aus. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

Finanzausgleich

Im Jahr 2023 sind Einnahmen aus dem Finanzausgleich von total CHF 580'000 budgetiert (Vorjahr CHF 568'000).

Spezialfinanzierung Wasserwerk

Das Wasserwerk budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 32'080 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 4'100). Dieser wird in die Verpflichtung eingelegt.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 14'600 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 53'300). Dieser wird der Verpflichtung entnommen.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'400 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 6'250). Dieser wird in die Verpflichtung eingelegt.

Gesamtbeurteilung / Ausblick

Das Budget der Einwohnergemeinde rechnet erneut mit einem Aufwandüberschuss. Die durch die Steuerfusserhöhung erzielten Mehreinnahmen werden für längst nötige Investitionen in die Infrastruktur verwendet. Der Gemeinderat führt die Bestrebungen fort, die Selbstfinanzierung aufrechtzuerhalten, damit auch weiterhin genügend Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.

Finanz- und Investitionsplan

Der Finanzplan rechnet auch in den nächsten Jahren mit weiteren Aufwandüberschüssen. Diese fallen erfreulicherweise nicht mehr allzu schlecht aus und bewegen sich im roten Bereich zwischen minus CHF 100'000 bis minus CHF 250'000. Der Steuerertrag hat sich gemäss den aktuellen Prognosen wieder gefangen und wird in den nächsten Jahren geringfügig ansteigen. Der Investitionsplan wird jährlich vom Gemeinderat überarbeitet und priorisiert. Er ist ein rollendes Finanzplanungsinstrument. Nach dem Rechnungsabschluss 2022 wird der Finanzplan im Frühling 2023 überarbeitet. Die Erkenntnisse aus der Auswertung des Finanzplanes sind die Grundlage für die Strategie des Budgetprozesses 2024.

Antrag

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 122 % sei zu genehmigen.

Ortsbürgergemeinde Reitnau

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Mai 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es liegt während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf oder kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) bestellt werden.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 350'000 für die Sanierung von Waldstrassen

Bis zum Jahre 2000 wurden die Reitnauer Waldstrassen kontinuierlich unterhalten und periodisch saniert. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Wald Reitnau in den Forstbetrieb oberes Suhrental integriert. In den darauffolgenden 22 Jahren wurde das Augenmerk auf andere wichtige forstliche Projekte gelegt; der Strassenunterhalt genoss nicht immer erste Priorität. Genügten die Waldstrassen in jedem Fall für die Belange der Forstwirtschaft, so wurde es doch für den Fuss- und Freizeitverkehr zunehmend holpriger. Viele Strassenstücke der insgesamt 24 km Waldstrassen befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, um wiederum allen Ansprüchen gerecht zu werden.

Für die Funktions- und Werterhaltung der Waldstrassen ist es wichtig, dass sie laufend unterhalten werden oder sollten mindestens periodisch mit grösseren Massnahmen in Stand gestellt werden. Ist dies nicht der Fall, wird durch den Laub- und Dreckeintrag der Humusanteil auf der Strassenoberfläche so gross, dass sie mit der Zeit nicht mehr mit Lastwagen sicher befahren werden können. Ebenfalls kann dadurch das Oberflächenwasser nicht mehr seitlich abfliessen und es kommt zu Auswaschungen und Vernässung des Strassenkörpers. Mit einer umfassenden Sanierung des Strassennetzes und der danach geplanten jährlichen, laufenden Unterhaltsmassnahmen durch den Forstbetrieb können die Strassen für

die nächsten 20 bis 30 Jahren mit relativ wenig Aufwand auf hohem Niveau funktionstüchtig gehalten werden.

Die Thematik wurde auch an der Gemeindeversammlung im Mai 2021 anlässlich der Neugründung des Forstbetriebs Reitnau diskutiert. Der Bevölkerung resp. den Ortsbürgern war es ein Anliegen, das Augenmerk wieder vermehrt auf die Waldstrassen zu lenken.

Förster Hansruedi Hochuli hat daher ein Strassenunterhaltskonzept für die nächsten drei Jahre erstellt, welches in drei Kategorien aufgeteilt und priorisiert wurde.

Lokalname	Ausführungs-jahr	Zustand	Geplante Arbeiten	Funktion	Ausgeführte Arbeiten	Kostenvoranschlag
Stockrüti-Grenzstein	2023	gut	Abranden	Erholung Bewirtschaftung	Aufschneiden Frühjahr 2022 Löcher flicken Frühjahr 2022	CHF 4'832
Stockgraben-Jägerhütte	2023	Lkw/Pw Wasser in Strasse fahrbar	Komplettsanierung	Erholung Bewirtschaftung	Aufschneiden Frühjahr 2022 Löcher flicken	CHF 85'440
Hornig	2023	ausgeschwemmt	Komplettsanierung	Erholung Bewirtschaftung		CHF 26'808
Mittleres Tannholz	2024	Lkw/Pw vernässte Stellen fahrbar	Komplettsanierung	Erholung Bewirtschaftung	Löcher flicken Frühjahr 2022	CHF 29'952
Winde-Uerke-Etzelgraben	2024	vernässte Stellen	Komplettsanierung	Erholung Bewirtschaftung		CHF 64'440
Germstel-Weidacher	2024	Lkw/Pw fahrbar	Komplettsanierung	Erholung Bewirtschaftung		CHF 37'968
Stockgraben-Uerke	2024	Lkw/Pw fahrbar	Komplettsanierung	Erholung Bewirtschaftung		CHF 33'480
Waldhaus Zufahrt	2025	gut	Komplettsanierung	Erholung		CHF 6'312
Reservoir Stockrüti	2025	gut	Komplettsanierung	Reservoir Bewirtschaftung		CHF 4'176
Oberer Bluemisweg	2025	Lkw/Pw übermoost fahrbar	Komplettsanierung	Erholung Bewirtschaftung		CHF 28'344
Bluemisweg unten	2025	fahrbar	Komplettsanierung	Bewirtschaftung		CHF 22'728
Total Sanierung Priorität 1						CHF 344'480

Kreditantrag an OBG-Versammlung CHF 350'000

Die Forstkommision wie auch die Ortsbürgerkommission und der Gemeinderat begrüssen das vorliegende Konzept. Die Kosten für die Sanierungen werden durch das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde finanziert und über die nächsten 35 Jahre abgeschrieben.

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 350'000 für die Sanierung von Waldstrassen sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde

Das detaillierte Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde Reitnau kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist auf der Homepage www.reitnau.ch aufgeschaltet.

Auf Wunsch senden wir den Stimmberechtigten die Unterlagen auch gerne in Papierform zu.

In Kurzform werden die folgenden Informationen zum Budget 2023 abgegeben:

Erfolgsausweis OG	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-54'330.00	-67'100.00	-42'931.60
Ergebnis aus Finanzierung	17'100.00	14'400.00	16'907.55
Operatives Ergebnis	-37'230.00	-52'700.00	-26'024.05
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-37'230.00	-52'700.00	-26'204.05

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 32'230 (Vorjahr CHF 52'700) aus. Dieser wird aus dem Eigenkapital entnommen.

Antrag

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.